

Polizeiverordnung f. Gemeinde!

Gebühren für Gutachten

Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 3 20 19.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

35. Jahrgang

Donnerstag, 24. Oktober 1991

Nummer 43

Veranstaltungen am Wochenende

M O S T F E S T
mit den "Lustigen Ganslosern"
am Freitag, dem 25. Oktober 1991, 19.30 Uhr

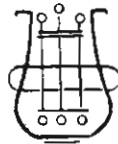
Ort: Saal im "Haus des Gastes". Es gibt schwäbische Spezialitäten !!!



Musikverein Gosbach

Wir feiern
25 Jahre Freundschaft

MV
Germaringen



MV
Gosbach

am Samstag, 26. Oktober 1991, in der Turnhalle Gosbach
Beginn: 19.30 Uhr - Eintritt frei !



REDAKTIONSSCHLUSS

für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags Allerheiligen bereits am Montag, dem 28. Oktober 1991, zur üblichen Zeit beim Bürgermeisteramt.
Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen



Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten:

Aus dem Ortsteil Auendorf

Frau Katharina Kammerer, Kirchstraße 10,
am 29. Oktober zum 83. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach

Frau Charlotte Muschkiet, Helfensteinstraße 29,
am 29. Oktober zum 71. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach

Herrn Kuno Mutscheller, Am Tierstein 3,
am 25. Oktober zum 70. Geburtstag

Frau Emilie Baumann, Schulstraße 34,
am 27. Oktober zum 90. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren weiterhin alles Gute!

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 24. Oktober 1991

Die Gemeinderatssitzung findet wie gewohnt ab 19.30 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses an der Helfensteinstraße in Bad Ditzgenbach statt.

Nach der Ehrung von Blutspendern wird über die restlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Auendorf im Zuge der K 1448 beraten. Zur Vorbereitung des 2. Bauabschnitts der Ortskernsanierung in Bad Ditzgenbach sollen die Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten in der Fils-, Brunnenwiesen- und Kurze Straße vergeben werden. Auch über die Auftragsvergaben für die Reparatur des Fußgängerstegs über die Fils und den Neubau eines Stegs über die Ditz sowie die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die geplante Fußwegeverbindung von der Hauptstraße bis zur Mühlestraße wird beraten.

Daneben sollen die restlichen Erschließungsmaßnahmen für Kanalisations- und Wasserversorgung im Baugebiet "Verlängerung des Panoramawegs" in Gosbach vergeben werden.

Die Verwaltung wird dann noch den Nachtragshaushaltsplan für 1991 einbringen.

Nach einer Beratung über die mögliche Herstellung eines Gasversorgungsanschlusses für die Turnhalle in Gosbach wird noch über die Stellungnahme der Gemeinde zu zwei Bauanträgen entschieden.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet mit Verschiedenes und Bekanntgaben, Bekanntgaben nicht-öffentlich gefaßter Beschlüsse, Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte und einer Frageviertelstunde.

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind selbstverständlich herzlich eingeladen.

Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991 liegt gem. § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar

von Freitag, dem 25. Oktober 1991
bis Dienstag, dem 5. November 1991

je einschließlich, auf dem Rathaus, Vorzimmer, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Tages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen wird der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschließen.

Bad Ditzgenbach, 24.10.1991

Bürgermeisteramt
gez. Ueding

Öffentliche Bekanntmachung

Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Präambel

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 29. August 1991 verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (§ 2 Abs. 1 StrG).

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO und Staffeln.

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, daß andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche Durchsagen.



(3) Im Kurbereich dürfen die in Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergleichen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Anlagen, im Kurpark, in Kur- (und Bade-)anlagen und -einrichtungen und auf Parkplätzen nicht, im übrigen nur so betrieben oder gespielt werden, daß andere nicht belästigt werden. Dies gilt nicht für Kurkonzerte, für Ansagen des Aufsichtspersonals in Kur- (und Bade-)anlagen und soweit das zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benützt werden. Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr muß auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht genommen werden.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Verordnung über Rasenmäherlärm, bleiben unberührt.

§ 6 Störungen durch den Kraftfahrzeugverkehr außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

Bei der Benutzung von Fahrzeugen in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verboten

1. Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Motoren hoch zu jagen,
3. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
4. Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abzugeben,
5. beim Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen,
6. sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Gast- und Beherbergungsstätten, lärmend zu unterhalten.

§ 7 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, daß niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 8 Altglassammelbehälter

Altglassammelbehälter dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr benutzt werden.

§ 9 Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern

Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nur an Silvester und am Neujahrstag abgebrannt werden.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten

§ 10 Abspritzen von Fahrzeugen

(1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

(2) Das Abwaschen von Fahrzeugen ist nur gestattet, wenn dadurch keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

§ 11 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 13 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, daß niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 14 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

(1) Übelnechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Natürlicher Dünger, insbesondere flüssiger oder fester Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, darf nur in einer Entfernung von mehr als 50 m von Wohngebäuden aufgebracht werden.

(3) Dung und Jauche dürfen samstags ab 16.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht ausgefahren werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 kann erteilt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

§ 17 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde aufgestellt werden.



§ 18 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, daß Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,
1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. zu nächtigen;
 3. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;
 4. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
 5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 6. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand und Steine zu entfernen;
 7. Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 8. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 9. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und zu fischen;
 10. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 11. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Bekämpfung von Ratten

§ 20 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
1. bebauten Grundstücken,
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
 3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,
 4. Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft
- sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind so lange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vertilgt sind.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 21 Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach dafür geltenden besonderen Vorschriften.

§ 22 Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 23 Schutzvorkehrungen

- (1) Das Gift ist so auszulegen, daß Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muß das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 20 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

§ 24 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

§ 25 Duldungspflichten

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 26 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

§ 26 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 20 Verpflichteten für die ganze Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 20 Verpflichteten zu tragen.

§ 27 Ausnahmen

Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen läßt.

Abschnitt 6

Anbringen von Hausnummern

§ 28 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.



(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnumeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7

Schlußbestimmungen

§ 29

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 a Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, daß andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 2 Abs. 3 im Kurbereich die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dgl. betreibt oder spielt,
3. entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen läßt, durch den andere erheblich belästigt werden,
4. entgegen § 4 Sport- und Spielplätze benützt,
5. entgegen § 5 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
6. entgegen § 6 außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen Fahrzeugmotoren unnötig laufen läßt, Motoren hochjagt, Garagen- und Fahrzeughüren übermäßig laut zuschließt, Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt, beim Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen unnötig Lärm erzeugt, sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen lärmend unterhält,
7. entgegen § 7 Tiere so hält, daß andere erheblich belästigt werden,
8. entgegen § 8 Altglassammelbehälter benutzt,
9. entgegen § 9 Knall- und Feuerwerkskörper abbrennt,
10. entgegen § 10 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
11. entgegen § 10 Abs. 2 Fahrzeuge abwäscht, obwohl sich dabei Glatteis bildet,
12. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
13. entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
14. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, daß andere gefährdet werden,
15. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
16. entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen läßt,
17. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
18. entgegen § 15 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
19. entgegen § 15 Abs. 2 natürlichen Dünger, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, in einer Entfernung von weniger als 50 m von Wohngebäuden aufbringt,
20. entgegen § 15 Abs. 3 Dung und Jauche samstags ab 16.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ausfährt,

21. entgegen § 16 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
22. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt,
23. entgegen § 18 Bienenstände aufstellt,
24. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 betritt,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 in den Grün- und Erholungsanlagen nächtigt,
26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperrungen überklettert,
27. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 spielt oder sportliche Übungen treibt,
28. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
29. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 entfernt,
30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Hunde frei umherlaufen läßt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,
31. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist,
32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
34. Parkwege entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 11 befährt oder Fahrzeuge abstellt,
35. Turn- und Spielgeräte entgegen § 19 Abs. 2 benutzt,
36. entgegen § 20 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht so lange wiederholt, bis sämtliche Ratten vertilgt sind,
37. vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe entgegen § 22 nicht entfernt,
38. die Schutzvorkehrungen des § 23 Abs. 1 und 2 nicht beachtet,
39. die in § 24 vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
40. als Verpflichteter entgegen § 25 den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 26 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück nicht duldet,
41. entgegen § 28 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
42. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 28 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 28 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 29 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 a Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens DM 5,- und höchstens DM 1.000,- und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens DM 500,- geahndet werden.

§ 31 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



(2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 28. Juli 1977 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Ditzgenbach, den 10. Oktober 1991

Ortspolizeibehörde
 (gez.) Ueding
 Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen läßt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuß (Gutachterausschußgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. 1983, S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1991 (GBl. 1991, S. 85) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 15.02.1982 (GBl. 1982, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1986 (GBl. 1986, S. 465) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzgenbach am 10. Oktober 1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Bad Ditzgenbach erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuß Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Bad Ditzgenbach erhoben.

§ 2 Gebührenschildner, Haftung

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlaßt oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuß übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks.

(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne daß sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert	
bis 50.000 DM	400 DM
bis 200.000 DM	400 DM
zzgl. 0,4 % aus dem Betrag	
über 50.000 DM	
bis 500.000 DM	1.000 DM
zzgl. 0,25 % aus dem Betrag	
über 200.000 DM	
bis 1 Mio. DM	1.750 DM
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag	
über 500.000 DM	
bis 10 Mio. DM	2.400 DM
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag	
über 1 Mio. DM	
über 10 Mio. DM	7.800 DM
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag	
über 10 Mio. DM	

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1, mindestens jedoch 400,- DM.

(3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne daß sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschußverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 400 DM.

(6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Bad Ditzgenbach berechnet.

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuß einen Beschluß über den Wert des Gegenstandes gefaßt hat, so wird eine Gebühr nach



dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erheben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung; in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschußgebührensatzung vom 31.01.1980 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Ditzenbach, den 11.10.1991

(gez.) Ueding
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen läßt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 10. Oktober 1991

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 1991 aufgrund des § 39 Absatz 5 Satz 4 der Landesbauordnung folgende Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen.

§ 1

Ablösung

- (1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) gem. § 39 Absatz 1 und 4 der Landesbauordnung kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben verwirklicht werden soll und wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.

(2) Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Ablösungsbeträge

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist ein Betrag von
zu zahlen.

10.000,-- DM

§ 3

Zustimmung zur Ablösung

Die Zustimmung der Gemeinde erfolgt unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. An die Gemeinde Bad Ditzenbach ist ein Betrag von 10.000,-- DM (in Worten: zehntausend Deutsche Mark) zu zahlen. Der Betrag ist sofort fällig.

2. In die Baugenehmigung ist folgende Bedingung aufzunehmen:

"Der Baubeginn ist erst zulässig, wenn der Baurechtsbehörde eine schriftliche Bestätigung der Gemeinde Bad Ditzenbach über den Eingang eines Betrages in Höhe von 10.000,-- DM (in Worten: zehntausend Deutsche Mark) zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung des Bauherrn vorliegt. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Bauherrn."

§ 4

Abweichungen

Über Abweichungen von den Auflagen und Bedingungen (§ 3) entscheidet der Gemeinderat.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Ditzenbach, den 11. Oktober 1991

(gez.) Ueding
Bürgermeister

Achtung, Kaminfeger!

Der Kaminfeger beginnt **ab Montag, dem 28.10.91**, mit der Reinigung der Schornsteine für das 4. Quartal 1991 in **Gosbach**. Bitte beachten Sie diesen Termin!

Im Verhinderungsfall bitte anrufen bei:

Helmut Foldenauer, Bezirksschornsteinfegermeister, Ringstr. 15,

7436 Donnstetten, Telefon 07382/1023.

Blutspendeaktion

am Samstag, 02.11., in Deggingen

Das Deutsche Rote Kreuz Wiesensteig bittet Sie um Ihre Unterstützung bei der bevorstehenden Blutspendeaktion in Deggingen.

Diese findet am Samstag, 02.11., in der Grundschule in Deggingen von 9.00 bis 13.00 Uhr statt.

Besonders Personen mit Rhesus-negativem Blut werden zur Spende aufgerufen. Erstspender erhalten einen Blutspenderausweis, der die Blutgruppe enthält.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr DRK Wiesensteig

*Deine Blutspende
rettet Leben!*



Strukturdaten

Teil 5 der Veröffentlichung des Regionalverbands Mittlerer Neckar:

MB Geislingen

Tabelle 5

Gemeinde Verwaltungsraum (GVV/VVG) Einheitsgemeinde (EG) Mittelbereich (MB) Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region (RG) Regierungsbezirk (RB) Land (LD)	Erwerbstätige am Wohnort		Berufsauspendl. 1)		Erwerbstätige am Arbeitsort 1)		Berufseinpender	
	ins- gesamt	in % der Wohnbe- völker.	ins- gesamt	in % der Erwerbs- tät. am Wohnort	ins- gesamt	in % der Erw.tät. am W.ort	ins- gesamt	in % der Erwerbs- tätigen am A.ort
	25.05.1987							
Bad Ditzingen	1438	48,0	868	60,4	1284	89,3	722	56,2
Deggingen	2686	48,7	1687	62,8	1392	51,8	411	29,5
VVG Deggingen	4124	48,4	2555	62,0	2676	64,9	1133	42,3
Bad Überkingen	1739	48,7	1098	63,1	1298	74,6	662	51,0
Geislingen a.d.St.,St.	11518	44,5	3830	33,3	12906	112,1	5281	40,9
Kuchen	2695	48,6	2086	77,4	889	33,0	298	33,5
VVG Geislingen a.d.Steige	15952	45,6	7014	44,0	15093	94,6	6241	41,4
Drackenstein	180	53,3	136	75,6	48	26,7	4	8,3
Gruibingen	913	49,8	516	56,5	773	84,7	379	49,0
Hohenstadt	225	43,0	166	73,8	77	34,2	21	27,3
Mühlhausen im Täle	465	49,9	289	62,2	831	178,7	660	79,4
Wiesensteig,Stadt	1267	52,2	565	44,6	1133	89,4	442	39,0
GVV Oberes Filstal	3050	50,4	1672	54,8	2862	93,8	1506	52,6
EG Böhmenkirch	2203	47,7	1153	52,3	1340	60,8	310	23,1
MB Geislingen	25329	46,7	12394	48,9	21971	86,7	9190	41,8
LKR Göppingen	108742	47,3	56281	51,8	100097	92,0	48257	48,2
RG Mittlerer Neckar	1158873	49,1	518130	44,7	1217192	105,0	581400	47,8
RB Stuttgart	1674089	48,0	730987	43,7	1718772	102,7	784609	45,6
LD Baden-Württemberg	4344227	46,8	1781534	41,0	4366918	100,5	1836033	42,0



Tabelle 5: Erwerbstätige am Wohnort und am Arbeitsort, Berufsaus- und Berufseinpender über die Gemeindegrenzen

Die im letzten Jahrzehnt zunehmend mobiler gewordene Gesellschaft stößt nicht nur in den Ballungsräumen an Grenzen, die die Kapazität des individuellen Verkehrsraumes erreicht hat. Umso dringlicher war es, daß mit der Volkszählung am 25. Mai 1987 nach sieben Jahren wieder verlässliche Daten über die Zahl der täglichen Pendlerbewegungen zur Verfügung gestellt wurden. Wenngleich es sich bei diesen Mobilitätszahlen nur um die berufs- und ausbildungsbedingten Bewegungen handelt - unberücksichtigt bleiben müssen u.a. die zurückgelegten Wegstrecken für Einkaufszwecke, Behördengänge und insbesondere für Freizeitaktivitäten -, so liefert das Datenmaterial doch wertvolle Hinweise über die Nutzung der öffentlichen und privaten Verkehrsmittel in den Stoßzeiten und gibt einen Überblick über den wirtschaftlichen Attraktivitätsgrad der Gemeinden.

Die detaillierte Darstellung der Quell-/Zielbeziehungen in der Region nach Verkehrsmitteln und Zeitaufwand ist auf Grund der Datenfülle hier nicht möglich. Deshalb beschränkt sich die ebenfalls erstmalig in das Heft aufgenommene Tabelle 5 einerseits auf die Ausweisung der Erwerbstätigen nach den unterschiedlichen Zählungskonzepten (Wohnort/Arbeitsort), andererseits zeigt sie die Größenverhältnisse und die Anteile der beruflich veranlaßten Pendelbewegungen auf. In unserer Schriftenreihe, Heft 26, "Berufspendler - Verflechtungen" wird ausführlich über die Pendlersituation in der Region Mittlerer Neckar berichtet. In der Veröffentlichung wurden zu Vergleichszwecken neben den 87er Zahlen auch die wesentlichsten Ergebnisse der 70er Zählung nach neuem Gebietsstand aufbereitet.

Die Definition der Erwerbstätigen und deren unterschiedliche räumliche Zuordnung wurden bereits in den Ausführungen zu Tabelle 3 beschrieben. Zu den, im Zusammenhang mit den Berufspendlern, nachgewiesenen Erwerbstätigen am Wohnort stellt sich die Frage nach der alternativen Ausweisung der Erwerbstätigen am Ort der Hauptwohnung nicht, da hier insbesondere von Interesse ist, von welchem Ort aus "vorwiegend" zur Arbeitsstätte gegangen wird; dies ist der nach dem alten Melderecht ermittelte Wohnort.

Als **Berufspendler** gelten alle Erwerbstätigen sowie Personen, die sowohl eine Arbeitsstätte als auch eine Schule oder Ausbildungsstätte aufsuchen, die nicht auf demselben Grundstück liegt. Ausbildungspendler, deren Anteil an allen Pendlern über die Gemeindegrenze in der Region bei 12 Prozent liegt (Ausbildungspendler 77.721, Ausbildungseinpender 76.994), bleiben in diesem Heft unberücksichtigt. Ebenso fehlen die innergemeindlichen Pendler, Personen also, die die Gemeindegrenze ihres Wohnorts nicht verlassen. Ihre Zahl beläuft sich in der Region Mittlerer Neckar auf 770.530 Personen.

Je nach Zielrichtung der Pendelwanderung werden Ein- und Auspendler unterschieden. Insofern wurde jeder Pendler zweimal gezählt, als Auspendler aus der Wohnortgemeinde und als Einpendler in die Arbeitsortgemeinde, soweit der Zielort bekannt war.

Die Gesamtbetrachtung der Berufs- und Ausbildungseinpender (einschließlich der innergemeindlichen Pendler) zeigt, daß in der Region täglich bis zu 1.428.900 Personen zu ihrem Arbeitsplatz bzw. zu ihrer Schul- oder Ausbildungsstätte unterwegs sind und i.a. am selben Tag wieder zu ihrem Wohnort zurückkehren. Salopp formuliert: Zweimal an jedem Werktag ist mehr als die halbe Region unterwegs.

Die Erwerbsbeteiligung der Wohnbevölkerung steht im Vordergrund der Spalten eins und zwei der Tabelle. Mit einer Tätigkeitsquote (Erwerbstätige in Prozent der Wohnbevölkerung) von rund 49 Prozent liegt die Region Mittlerer Neckar gut zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Landeswert. Rund 518.000 Personen in der Region verlassen täglich aus beruflichen Gründen ihren Wohnort, um ihrer Tätigkeit am Arbeitsort nachzugehen, was einer Auspendlerquote von knapp 45 Prozent entspricht. Erwartungsgemäß hat der Stadtkreis Stuttgart, wegen seiner hohen Arbeitsplatzdichte, mit gut 11 Prozent den geringsten Auspendleranteil an den Erwerbstätigen am Wohnort.

Den erwerbstätigen Auspendlern stehen rund 581.000 Einpendler (Einpendlerquote rund 48 Prozent) gegenüber. Im Saldo ergibt sich damit ein Einpendlerüberschuß von 63.000 Personen in der

Region; ein Indiz dafür, daß die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze - bleibt die Diskrepanz zwischen gewünschter und angebotener Ausbildung sowie die Lage von Wohn- und Arbeitsort unberücksichtigt - für die einheimische Bevölkerung mehr als ausreicht. Demzufolge bietet der regionale Arbeitsmarkt Mittlerer Neckar zusätzlich zahlreichen Erwerbstätigen, deren Wohnort außerhalb der Regionsgrenzen liegt, eine Beschäftigung. Dies spiegelt sich auch im "relativen Berufspendlersaldo" (Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort an den Erwerbstätigen am Wohnort) wider. Anhand dieser, von den absoluten Größen unabhängigen und interkommunal vergleichbaren Kennziffer ist das Maß des Ein- bzw. Auspendlerüberschusses ablesbar, wobei die Zahlen kleiner 100 für Auspendlerüberschüsse, Werte größer 100 für Einpendlerüberschüsse stehen.

Mit einem relativen Berufspendlersaldo von fast 159 Prozent versorgt die Landeshauptstadt Stuttgart ihr Umland noch einmal mit mehr als der Hälfte der Arbeitsplätze, die bereits (rein rechnerisch) für die eigene Wohnbevölkerung zur Verfügung gestellt wurden. Spitzenreiter in der Region ist aber die Stadt Sindelfingen, auf deren Gemarkung weit mehr als doppelt soviel Erwerbstätige arbeiten wie wohnen (relativer Berufspendlersaldo 236 Prozent). Der bereits absolut erwähnte Einpendlerüberschuß in der Region insgesamt läßt sich ebenso mit dem relativen Berufspendlersaldo von 105 Prozent belegen.

Grundschule Gosbach

Elternvertreter im Schuljahr 1991/92

Elternbelratsvorsitzende:

Frau Waltraud Schweizer, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Wiesensteiger Straße 19, Telefon 07335/6795

Stellvertreterin:

Frau Regina Hujer, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Mühlwiesenstraße 6, Telefon 07335/5963

Bei den Klassenpflegschaften wurden folgende Elternvertreter gewählt:

Klasse 1

Frau Waltraud Schweizer, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Wiesensteiger Straße 19, Telefon 07335/6795
Herr Rainer Rhode, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Silcherweg 8, Telefon 07335/6455

Klasse 2

Frau Monika Erhard, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Unterdorfstraße 53, Telefon 07335/2371
Frau Regina Rehm, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Neue Steige 14, Telefon 07335/2383

Klasse 3

Frau Regina Hujer, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Mühlwiesenstraße 6, Telefon 07335/5963
Frau Petra Bitter, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Am Bahndamm 12, Telefon 07335/2674

Klasse 4

Frau Adelinde Blöchle, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Drackensteiner Straße 2, Telefon 07335/6436
Frau Maria Wagner, 7342 Bad Ditzenbach-Gosbach, Ulrich-Schiegg-Straße 3, Telefon 07335/5135

A. Stang, Schulleiter

Mädchenfußballturnier

Unsere Mädchen belegten beim Mädchenfußballturnier am 12. Oktober in der freundlichen Atmosphäre der Staufeneckschulturnhalle in Salach einen hervorragenden **2. Platz**. Weitere 8 Mannschaften von Grundschulen unseres Landkreises nahmen an dem Turnier teil.

Mit viel Eifer, Kampfgeist und Freude gingen alle Mädchen ans Werk. Es war eine deutliche Leistungssteigerung aller Mannschaften gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.

Bei den anschließenden Übungen des WFV-Jugendtags (Fußballslalom, Torschuß und 4 x 10-m-Lauf) waren alle unsere Spielerinnen erfolgreich.

Folgende Mädchen haben mitgewirkt: Simone Bitter, Julia Kottmann, Sonja Melgiovanni, Sarah Obermeier, Stefanie Rödiger, Heidi Schweizer, Ines Schweizer und Annette Wagner.



Allen Spielerinnen herzlichen Glückwunsch!
Nicht zuletzt sei unserer Lehrerin, Frau Schweizer, gedankt, ohne deren reges Engagement die Teilnahme unserer Mannschaft nicht möglich gewesen wäre!

Elternbeiratsvorsitzende Waltraud Schweizer

Realschule Deggingen

Klassenelternvertreter im Schuljahr 1991/92

Zum Schuljahresbeginn 1991/92 wurden bei den Klassenpflegerinnen der Realschule Deggingen folgende Elternvertreter für die einzelnen Klassen gewählt:

Klasse 5a

1. Dr. Alesi, Eduard, 7348 Gruibingen, Mörikestraße 6, Telefon 07335/6928
2. Buck, Helga, 7345 Deggingen, Bernhardsstraße 67, Telefon 07334/6784

Klasse 5b

1. Kummer, Siegfried, 7345 Deggingen, Ulrich-Schweizer-Straße 43, Telefon 07334/5463
2. Schütz, Gerd, 7341 Mühlhausen, Warmenweg 14, Telefon 07335/5655

Klasse 6a

1. Zimmermann, Ursula, 7348 Gruibingen, Im Gehren 8, Telefon 07335/5425
2. Fräsch, Doris, 7342 Bad Ditzingen-Auendorf, Talstraße 6, Telefon 07334/5977

Klasse 6b

1. Schmidt, Rita, 7341 Mühlhausen, Kreuzacker 61, Telefon 07334/6511, privat 07335/5011
2. Lohr, Theodor, 7345 Deggingen-Reichenbach, Weigoldsberg 43, Telefon 07334/4441

Klasse 6c

1. Rohrer, Lampert, 7342 Bad Ditzingen-Gosbach, Ulrich-Schiogg-Straße 8, Telefon 07335/2378
2. Webinger, Ursula, 7345 Deggingen, Wacholderweg 4, Telefon 07334/4176

Klasse 7a

1. Koppitsch, Rosemarie, 7342 Bad Ditzingen-Auendorf, Ditzinger Straße 32, Telefon 07334/3786
2. Eberhard, Hilde, 7348 Gruibingen, Maierhofstraße 22, Telefon 07335/6693

Klasse 7b

1. Scheffthaler, Franz, 7345 Deggingen, Haldenweg 7, Telefon 07334/4177
2. Flore, Viktoria, 7345 Deggingen, Mühlackerstraße 17, Telefon 07334/6844

Klasse 8a

1. Göser, Margret, 7342 Bad Ditzingen-Gosbach, Drackensteiner Straße 43, Telefon 07335/5819
2. Tschinkel, Renate, 7345 Deggingen-Reichenbach, Reichenbacher Straße 39, Telefon 07334/8113

Klasse 8b

1. Reichert, Eugen, 7342 Bad Ditzingen-Gosbach, Drackensteiner Straße 71, Telefon 07335/6628 oder 07335/2500
2. Skrutt, Franz, 7345 Deggingen, Geislinger Straße 27, Telefon 07334/6716

Klasse 9a

1. Clauss, Peter, 7342 Bad Ditzingen, Hauptstraße 12, Telefon 07334/3138
2. Wilke, Kyriake, 7348 Gruibingen, Hauptstraße 47, Telefon 07335/5324

Klasse 9b

1. Junginger, Rosemarie, 7345 Deggingen, Burgsteige 21, Telefon 07334/8930
2. Presthofer, Rose, 7342 Bad Ditzingen-Gosbach, Drackensteiner Straße 54, Telefon 07335/7183

Klasse 10a

1. Maier, Ursula, 7345 Deggingen, Burgsteige 35, Telefon 07334/4323
2. Allmendinger, Bärbel, 7341 Mühlhausen, Wiesensteiger Straße 20, Telefon 07335/6174

Klasse 10b

1. Wacker, Waltraud, 7342 Bad Ditzingen, Helfensteinstraße 18, Telefon 07334/3196
2. Pflüger, Waltraud, 7345 Deggingen, Bernecker Straße 2, Telefon 07334/5567

Die oben aufgeführten Elternvertreter bilden zusammen den Elternbeirat der Realschule Deggingen, der sich bei seiner ersten Sitzung am 14.10.1991, Herrn Siegfried Kummer zum Vorsitzenden, Frau Rosemarie Koppitsch zur Stellvertreterin und Frau Waltraud Wacker zur Schriftführerin und Frau Rita Schmidt zu ihrer Stellvertreterin wählte.

Die Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz sind neben dem Elternbeiratsvorsitzenden, Herrn Siegfried Kummer, Frau Rosemarie Koppitsch und Herr Peter Clauss.

In schulischen Angelegenheiten können sich die Schüler der Realschule und deren Eltern an die oben aufgeführten Damen und Herren wenden.

Für die Sprechstunden der Lehrkräfte wurde folgende Regelung getroffen: Eine in der Woche zeitlich festgelegte Sprechstunde ermöglicht nur wenigen Eltern das Vorsprechen beim Lehrer. Es erscheint daher sinnvoller, die Sprechzeiten zwischen Eltern und Lehrern im jeweiligen Falle abzustimmen. Die Lehrer der Realschule bitten daher, jeweils über Ihre Tochter/Ihren Sohn einen Zeitpunkt zu vereinbaren.

Entstörungsdienst für Gasheizungen

Die Mitglieder der Gas-Gemeinschaft Göppingen/Geislingen e.V. (darin haben sich der Erdgaslieferant, die Gas-Versorgungsgesellschaft Filstal mbH, und die örtlichen Installationsfirmen zusammengeschlossen) führen in der kommenden Heizperiode, wie auch in den vergangenen Jahren einen Entstörungsdienst an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen (von 8.00 - 20.00 Uhr) durch. Nach einer Mitteilung der Gas-Versorgungsgesellschaft Filstal ist dieser Bereitschaftsdienst nicht etwa durch besonders viele Störungen im Bereich der Gasheizungen veranlaßt, sondern ist vielmehr der Wille der Gas-Versorgungsgesellschaft Filstal und des örtlichen Installateurhandwerks, ihren Kunden in Notfällen auch an Wochenenden und Feiertagen zu helfen. Die Gas-Gemeinschaft bittet um Verständnis, daß im Rahmen dieses Dienstes ausschließlich gasbefeuerte Anlagen bearbeitet werden können. An jedem Wochenende und an Feiertagen steht eine andere Firma bereit, um zu einem Preis von DM 70.-- pro Stunde (samstags) bzw. DM 82.-- pro Stunde (sonn- und feiertags) etwaige Störungen an Gasheizungen sofort zu beheben. Name, Anschrift und Telefonnummer der jeweils diensthabenden Firma werden rechtzeitig in dieser Zeitung veröffentlicht. Für Auskünfte steht darüber hinaus täglich rund um die Uhr die Gas-Versorgungsgesellschaft Filstal mbH, Göppingen, bereit. (Tel.: 07161/6101-0)

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Telefon 07161/72769, Postfach 426.

Ärztlicher Notfalldienst

Von Samstag, 26.10., 12.00 Uhr, bis Sonntag, 27.10., 22.00 Uhr:
Dr. Moll, Gosbach, Telefon 07334/5621

Notfalldienst der Apotheken

Vom 26.10. bis 01.11.1991: **Apotheke Deggingen**



Sozialstation Oberes Filstal
Telefon 07334/89 89



Sonntagsdienst am 26./27.10.1991:

Schwester Michaela Beisenwenger
Anrufbeantworter, Telefon 07334/8989, wird 2 x täglich abgehört.

Information

**Liebe Nachbarschaftshelferinnen
und Interessenten/Interessentinnen!**

Am Dienstag, 5. November 1991, treffen wir uns um 20.00 Uhr im Canisiusheim in Deggingen.

Herr Pfarrer Class aus Auendorf hat sich dankenswerterweise bereiterklärt, mit uns über das Thema

- Begleitung von Sterbenden
- Begleitung von Trauernden zu reden, bzw. zu referieren.

Dieses Thema betrifft uns alle immer wieder aufs Neue. Egal, ob wir direkt betroffen sind oder ob wir einen "fremden" Sterbenden betreuen.

- Wie gehen wir mit unseren eigenen Ängsten um, dürfen wir sie zeigen bzw. äußern
- wie gehen wir mit Familienangehörigen um, wie mit Sterbenden
- welche Pflege ist nötig.

Auf diese Fragen wollen wir an diesem Abend eingehen.

Am Dienstag, 3. Dezember 1991, haben wir Herrn Dr. Komp, Arzt für Naturheilverfahren, aus Kirchheim zum Thema:

- was ist Homöopathie
- Anwendung im häuslichen Bereich eingeladen.

Für diesen Abend bitten wir um verbindliche Anmeldung wegen Personenbeschränkung von 30 Teilnehmern/Teilnehmerinnen bis zum 29. November 1991 und einen Unkostenbeitrag von 5,00 DM.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich
die Schwestern und Pfleger
der Sozialstation Oberes Filstal
i.A. Ingrid Vetter

Samstag, 02. November - Allerseelen

9.00 Uhr Requiem für die Verstorbenen und Gefallenen der Gemeinde

An Allerheiligen und Allerseelen Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in Ostdeutschland

18.00 Uhr Vorabendmesse (Franz Baumann und Friedrich Obermeier)

Beichtgelegenheit auf Allerheiligen, Samstag, 26. Oktober, von 16.00 - 18.00 Uhr (Pater Matthias Altrichter)

Bischofswort zum Weltmissionssonntag

Liebe Schwestern und Brüder!

Auf dem MISSIO-Plakat zum diesjährigen Sonntag der Weltmission schaut uns ein afrikanisches Kind mit großen Augen an. Sein Blick sagt, was seine Eltern und viele Menschen in der Dritten Welt täglich erfahren: Es reicht nicht, die Lebensbedingungen zu verbessern. Die Menschen brauchen eine Antwort auf ihre Frage nach dem Sinn.

Mission ist darum aktueller denn je. Papst Johannes Paul II. hat in seiner neuen Missionszyklika vom Dezember 1990 dieses Anliegen deutlich unterstrichen.

"Wir können nicht ruhig vor uns hinleben, wenn wir an die Millionen von Brüdern und Schwestern denken, die wenn auch durch das Blut Christi erlöst, doch leben, ohne von der Liebe Gottes zu wissen.

Sowohl für den einzelnen Gläubigen wie für die ganze Kirche muß das missionarische Anliegen das erste sein, weil es die ewige Bestimmung des Menschen betrifft und auf den geheimnisvollen barmherzigen Plan Gottes antwortet".

"Um der Menschen Willen" ist deshalb das Motto für den Weltmissionssonntag in diesem Jahr. An ihm wollen wir jene Frauen und Männer, die in der Weltmission arbeiten, in ihrer Sendung durch unser Gebet unterstützen, aber auch durch eine spürbare Spende für den Solidaritätsfonds der Kirche. Diese Gabe wird zu einer Hilfe für Menschen, die nicht nur kämpfen und beten um das tägliche Brot, sondern auch warten auf das erlösende Wort Gottes in Jesus Christus.

Das afrikanische Kind mit seinen großen Augen schaut uns an. Geben wir Antwort?

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart
+ Dr. Walter Kasper, Bischof

Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste bis Samstag, den 02. November 1991

Donnerstag, 24. Oktober

18.30 Uhr Abendmesse, Pfarrer Dangelmaier

Samstag, 26. Oktober

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse, Pfarrer Dangelmaier

für Maria und Stefan Reichle

Das Opfer ist für die Welt-Mission

Sonntag, 27. Oktober

10.30 Uhr Sonntags-Gottesdienst, Pfarrer Dr. Lang Louis

Das Opfer ist für die Welt-Mission

Donnerstag, 31. Oktober

18.30 Uhr Buß-Gottesdienst, anschließend Eucharistiefeier,

Pfarrer Dangelmaier

Freitag, 01. November - Allerheiligen

kein Gottesdienst

Samstag, 02. November - Allerseelen

14.00 Uhr Eucharistiefeier für die Verstorbenen der Gemeinde,

anschließend Gräberbesuch auf dem Friedhof, Pfarrer Dangelmaier. Ist zugleich auch Sonntag-Vorabendmesse

Evang. Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch:

"Bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte"

Psalm 130,4

Donnerstag, 24. Oktober

keine Jungschar

Sonntag, 27. Oktober

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheufele, Bad Ditzenbach)
gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindezentrum

Kirchliche Mitteilungen



Kath. Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 26. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse gestaltet von der Kolpingsfamilie

Beichtgelegenheit von 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 27. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis

Missio-Kollekte

Heute Seligsprechung von Gesellenvater Adolf Kolping

9.30 Uhr Sonntagsmeßfeier (Heinz Stica, Karl und Maria Göser)

Die Lieder begleitet die Musikkapelle Germaringen

Montag, 28. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 29. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 30. Oktober

18.00 Uhr Abendmesse (Josef, Maria und Wilhelmine Altenburger)

Donnerstag, 31. Oktober

19.00 Uhr Bußfeier

Freitag, 01. November - Fest Allerheiligen

9.30 Uhr Festgottesdienst (Viktoria Alt)

14.00 Uhr Totenvesper mit Ansprache, anschließend gemeinsamer Gräberbesuch)

**Montag, 28. Oktober**

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Dienstag, 29. Oktober

19.15 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 30. Oktober

20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Einladung

Als kleines äußeres Zeichen des Dankes, möchten wir alle Mitarbeiter/innen beim diesjährigen Sommerfest, zu einem gemeinsamen erlebnisreichen Ausflug einladen: **Termin:** Samstag, 09. November 1991; **Abfahrt** an der Volksbank 13.30 Uhr; **Rückkehr** gegen 22.00 Uhr. Eine kleine Wanderung (Straßenschuhe genügen) durchs kl. Lautertal - Kaffeetrinken in Lautern - Stadtführung durchs Fischerviertel und zu anderen Sehenswürdigkeiten in Ulm - Vespere in Scharenstetten - wir freuen uns auf's Miteinander! Bitte melden Sie sich rasch an! (Bei Walter Rösch, Ernst Neubrand, Heinz Späth, Ernst Class)

Hinweise

Der nächste FROHE ALTER - Termin ist Freitag, 08. November
Durch Blutspende Leben retten helfen.

Das Deutsche Rote Kreuz führt am Samstag, 02. November in Deggingen eine Blutspendeaktion durch. Wir möchten empfehlend darauf hinweisen.

Pfarrer Class ist bis Samstag, 26.10. in Urlaub. Vertretung regelt Pfr. Scheufele, Bad Ditzenbach (Tel. 3579)

Pfr. Class ist zu folgenden Zeiten im Pfarramt anzutreffen:

montags	17.00 - 19.00 Uhr
dienstags	9.30 - 11.30 Uhr
donnerstags	9.30 - 11.30 Uhr
freitags	17.00 - 19.00 Uhr

Sicher können Sie Pfr. Class jederzeit über Telefon 07161/43552 erreichen, bzw. ihm eine Nachricht zukommen lassen.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

Wochenspruch:

Bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte.

Psalm 130,4

Sonntag, 27. Oktober - 22. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gottesdienst (Lektorin Dr. Rosentreter, Geislingen)

Kein Kindergottesdienst

kein Fahrdienst von Gosbach

Mittwoch, 30. Oktober

20.00 Uhr ökumenisches Reformationsgedenken in der kath. Kirche St. Johannes, Geislingen

Donnerstag, 31. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst im Martinusheim Deggingen

Sonntag, 03. November - Reformationsfest

9.45 Uhr Gottesdienst (Vikar Esche)

9.45 Uhr Kindergottesdienst

Fahrdienst von Gosbach:

9.30 Uhr Drackensteiner Str. 110

9.35 Uhr Gasthof "Hirsch"

Neuapostolische Kirche, Wiesensteig Schöntalweg 45

Sonntag, 27. Oktober

9.00 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30. Oktober

20.00 Uhr Gottesdienst

Verkehrsamt "Haus des Gastes"

Telefon 07334/69 11

**Dienstag, 29. Oktober 1991, 13.00 Uhr: Ausflugsfahrt
"Schwäbische Alb - Schloß Lichtenstein"**

Bitte bis 10.00 Uhr im Verkehrsamt anmelden.

Kurse des Verkehrsamtes in Zusammenarbeit mit dem "Haus der Familie", Geislingen, Telefon 07331/ 69197

Dekorierte Weihnachtskugel

Rosemarie Baum; Muster im HdG

1 Abend á 3 UE

Donnerstag, 07. November 1991, 19.30 Uhr

Mitzubringen: Fön, Pinsel, Wassergefäß

Kursgebühr: DM 10,-, plus Materialkosten

"Haus des Gastes", Bastelraum

Finnischer Spanstern

Elisabeth Scheufele

1 Abend á 3 UE

Freitag, 08. November 1991, 19.30 Uhr

Mitzubringen: Schere

Kursgebühr: DM 10,-, plus Materialkosten

"Haus des Gastes", Bastelraum

Rückbildungsgymnastik - Spezialgymnastik für die Gesundheit der Frau

Birgit Neurath

5/7 Nachmittage

Ein Kurs zur Kräftigung der Bauchmuskulatur und des Beckenbodens.

Angesprochen sind:

- Frauen, die entbunden haben, erst vor kurzem oder schon vor einigen Jahren.

- Frauen, die viel stehen, sitzen oder schwer tragen müssen.

- Frauen, die ein schwaches Bindegewebe, ein Hohlkreuz und/oder eine Gebärmutterensenkung haben.

Mit dieser Gymnastik soll versucht werden, Stützmittel (Korsagen) oder Operationen entbehrlich zu machen.

Kurs II ab Mittwoch, 06. November, 14.30 Uhr

5 Nachmittage

Kursgebühr: DM 35,-, für 8 Termine

DM 25,-, für 5 Termine

Evang. Gemeindehaus Deggingen / Bad Ditzenbach

Intensiv-Säuglingspflegekurs

Sonja Kenel

3 Samstagnachmittage á 4 Stunden (5 UE)

Ab 09. November (16.11. und 23.11.), 14.00 - 18.30 Uhr

1. Nachmittag:

Ausstattung fürs Baby, Klinikoffen, Krankenhaus

2. Nachmittag:

Das Neugeborene, Impfungen, Flaschennahrung, Stillen

3. Nachmittag:

Wickeln, Nabelverband, Baden

Kursgebühr: DM 65,-, Ehepaare

DM 40,-, Einzelpersonen

"Haus des Gastes", Bastelraum



Vereinsmitteilungen



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Weinfahrt

Die Abfahrtszeiten für den Omnibus zur Weinfahrt am kommenden Samstag, 26. Oktober: Gosbach, Metzgerei "Rad" um 13.00 Uhr, Bad Ditzenbach, Rathaus um 13.05 Uhr, Deggingen, Fa. Weckerle um 13.10 Uhr und Auendorf, Gasthaus "Hirsch" um 13.15 Uhr.

Wanderung

Einladung zur Wanderung am kommenden Sonntag, 27. Oktober. Wir fahren bis zum Römerstein und wandern von dort zur Ruine Sperberseck, und durch das Donntal zum Ausgangspunkt zurück. Abfahrt mit Privat-Pkw ist um 13.00 Uhr am Rathaus in Bad Ditzenbach. Wanderzeit ca.: 2 1/2 Stunden. Führung: Rainer Maier. Alle, die gerne wandern, sowie Gäste und Kurgäste sind zu dieser Wanderung recht herzlich eingeladen.

Albvereins senioren

Die Albvereins senioren treffen sich am Dienstag, 29. Oktober, um 19.00 Uhr im neuen AV-Raum im neuen Kindergarten in Bad Ditzenbach, zu einer Besprechung, zwecks Wanderplan 1992.

Wanderplan 1992

Für die Gestaltung unseres Wandersplanes 1992 bitte ich unsere Mitglieder um zahlreiche, interessante Wandervorschläge. Halbtages- und Tageswanderungen, Ausfahrten, Radtouren, Skiausfahrten usw. Wir sind dankbar für jeden Vorschlag, auch wenn Sie die Führung nicht selbst übernehmen möchten. Auf ihre Mitarbeit freut sich die Vorstandschaft.

Vorschläge können bis zum 02. November abgegeben werden bei: Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, 7342 Bad Ditzenbach.

Neuer AV-Raum im neuen Kindergarten

Ab sofort ist jeden Dienstag, ab 19.00 Uhr, Albvereinstreff im neuen AV-Raum im neuen Kindergarten. Zum Gedankenaustausch, zu Informationen, zum Kartenspielen usw. Dazu sind alle Albvereiner recht herzlich eingeladen.

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach und Oberes Filstal



Donnerstag, 24. Oktober 1991, 20.00 Uhr
im "Haus des Gastes" (Saal)

Vortrag mit Herrn Dr. med. Thomas Jung "Arzt und Heilkunst in alter Zeit"

Unkostenbeitrag DM 3,-; Mitglieder und Kurgäste DM 2,-.

Vorschau:

09. November: "Wir pflanzen eine Linde"

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wählte die Linde zum Baum des Jahres 1991.

Aus diesem Anlaß pflanzen der Kneipp-Verein Bad Ditzenbach und Oberes Filstal sowie der CDU-Gemeindeverband je eine Linde in unserem Dorf unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Ueding.

Die Klassen der Grundschule bereichern unsere Aktion mit einem Mal-Wettbewerb unter der Leitung von Herrn Rektor Sturm. Die Bilder werden im "Haus des Gastes" der Öffentlichkeit präsentiert; dabei werden die besten Darstellungen der Linde mit Preisen versehen. Beim Genuß von heißem Lindenblütentee und Liedern nach dem gemeinsamen Pflanzen der Linden, stellen wir eine ausführliche Schrift über den Baum des Jahres 1991, die Linde, vor.

Am Nachmittag, 15.00 Uhr: Statt der Heilkräuterführung mit Naturbetrachtung, stellt der Kneippverein die Linde als Baum des Jahres allen Interessierten vor.

FSV Bad Ditzenbach 1928 e.V.



Spielbericht:

FSV Bad Ditzenbach - ASV Eisingen 1:2
Der ASV Eisingen gewann in Ditzenbach aufgrund dessen, weil die Einheimischen es nicht verstanden aus einer Fülle von Chancen Kapital zu schlagen. Eisingen ging in der 20. Minute durch einen zweifelhaften Foulelfmeter mit in 0:1 Führung. Danach verstärkte zwar der FSV den Druck, doch beste Möglichkeiten wurden vergeben. Kurz vor der Pause erzielten die Gäste durch einen klassischen Konter das 0:2. Nach der Halbzeit spielte im Prinzip nur noch der FSV. In der 60. Minute verkürzte H. Deininger mit einem Bombenschuß auf 1:2. Die Chancen häuften sich, aber sie wurden vom Gästetorhüter vereitelt. In der Schlußphase hatten beide Teams noch große Möglichkeiten, es blieb aber beim 1:2 für Eisingen.

Reserve verlor mit 2:5 Toren

Vorschau - Vorschau - Vorschau

Am kommenden Sonntag spielt der FSV in Neckarhausen.

Anspiel: 1. Mannschaft 15.00 Uhr, Reserve 13.15 Uhr.

Der Abteilungsleiter

Jugend

F-Jugend: Gruibingen - FSV 0:3

Auch das letzte Spiel dieser Runde entschied die F-Jugend für sich. Trotz einer Überlegenheit von Anfang an, kam es erst kurz vor der Pause zum 1:0 durch Johannes Schlaudraff. In der zweiten Halbzeit spielte unsere Mannschaft weiterhin druckvoll. Can Polat Selcuk erzielte 2 weitere Tore.

Es spielten: Mathias Feil, Christopher Ändrä, Metin Görkem, Can Polat Selcuk, Tobias Göser, Simon Fuchs, Björn Boysen, Benedikt Petzet, Johannes Schlaudraff.

E-Jugend: Hausen - FSV 11:0

Es spielten: Patrik Feil, Timo Herbst, Daniel Petkoski, Mathias Diebold, Michael Dittus, Daniel Priel, Marc Priel, Enrico Hamperl, Can Polat Selcuk.

An die Spieler der F- und E-Jugend

Das Training beginnt wieder nach den Ferien.

Eure Trainer erwarten, daß ihr zahlreich erscheint.

D-Jugend: Hausen - FSV 1:8

In der ersten Halbzeit konnte unsere Mannschaft noch nicht überzeugen. Halbzeit 1:2.

Im 2. Durchgang wurde Hausen in die eigene Hälfte gedrängt. Die herausgespielten Chancen wurden von unseren Stürmern nun besser verwertet. Der Sieg war in dieser Höhe verdient. Mit 12:2 Punkten und 64:17 Toren steht unsere Mannschaft nach Abschluß der Vorrunde auf dem 2. Tabellenplatz.

Tore: Mehmet Selcuk 5, Mustafa Görken 2, Daniel Reske 1.

Es spielten: Maier Alex., Jennewein Alex., Münster Markus, Reske Daniel, Koloda Paul, Görken Mustafa, Selcuk Mehmet, Küpcü Erhan.

Die Theatergruppe des FSV sucht älteres, gut erhaltenes Sofa für die Kulissen.

Wenden Sie sich bitte an Josef Diebold, Tel. 07334/6510.

Turn- und Sportverein Gosbach



Abteilung Fußball

JC Donzdorf - TSV Gosbach

3:2

Von Beginn an entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel, wobei Donzdorf Vorteile im Spiel nach vorne hatte. Doch dauerte es bis



zur 40. Minute, ehe Donzdorf das 1:0 erzielte und praktisch mit dem Halbzeitpfeif durch Elfmeter auf 2:0 erhöhte.

Nach der Halbzeit bemühte sich Gosbach mehr den Gegner unter Druck zu setzen, was zu einem Elfmeter führte, den Gottwald B. sicher verwandelte. Als dann eine Viertelstunde vor Schluß Lemcke T. den Ausgleich erzielte, war sogar ein Sieg für Gosbach drin, doch mußte man kurz vor Schluß noch das 3:2 hinnehmen.

Reserve: 3:1

Gosbach verstand es nicht, den guten Torwart zu überwinden und lag schon 3:0 hinten, ehe Daubenschütz R. das 3:1 erzielte. Auch die danach folgende Schlußoffensive nützte nichts mehr und so gewann Donzdorf letztlich verdient.

Vorausschau

Am Sonntag, dem 27. Oktober, spielt die 1. und 2. Mannschaft zu Hause gegen Gruibingen.

Mit dem nötigen Willen müßten die Punkte in Gosbach bleiben. Zu den Spielen wünschen wir beiden Mannschaften viel Glück.

Abteilung Jugendfußball

B-Jugend: TSV Gosbach - TV Birenbach 10:0

Den ersten Sieg in dieser Saison gab es für unsere Mannschaft am Samstag gegen den TV Birenbach. Stark ersatzgeschwächt (Gosbach spielte nur mit 10 Spielern) zeigte man dem Gegner jedoch gleich von Anfang an, wer Herr im Hause ist. So fielen die Tore auch in regelmäßigen Abständen und mit 5:0 wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit das gleiche Bild. Gosbach drückte weiter aufs Tempo und so spielten unsere Jungs sich in einen wahren Spielrausch hinein. Mit dem 10:0 war der TV Birenbach noch gut bedient, denn Gosbach hatte noch unzählige Möglichkeiten, das Ergebnis noch höher zu schrauben.

Am nächsten Samstag geht's zum Lokalderby nach Deggingen. Nach dem Sieg am Samstag, einer dementsprechenden Einstellung und etwas Glück, sollte auch dort etwas zu holen sein.

Anpfiff in Deggingen ist um 16.00 Uhr.

PS: Bedanken wollen wir uns bei der **Familie Scheller**, die sich bereit erklärt hat, nun schon zum zweiten Mal die Trikots unserer Jungs zu waschen. **Vielen herzlichen Dank!**

Robbe und Uli

Die C-Jugend spielt am 26. Oktober um 14.45 Uhr auf eigenem Platz gegen den TSV Gruibingen.

Spielergebnis:

E-Jugend: TSV Gosbach - TSV Eschenbach 6:4

Nach einem spannenden Spiel besiegten unsere Jungs den TSV Eschenbach im Achtelfinale des Kreispokals. Somit stehen sie nun im Viertelfinale und müssen am 29.04.1992 auf eigenem Platz für den Einzug ins Halbfinale antreten. Der nächste Gegner wird noch bekanntgegeben.

Torschützen: Umut 4 Tore, Mathias Scheftaler 2 Tore.

Abteilung Tischtennis

Einladung zum Herbstball des TC Deggingen!

Der Tennisclub Deggingen lädt alle Tennismitglieder unserer Abteilung zu seinem diesjährigen Herbstball ganz herzlich ein.

Der Herbstball findet am 09. November 1991 im Parkhotel in Bad Ditzingen statt.

Kartenvorbestellungen werden von Fr. Probst in Deggingen unter 07334/6115 entgegen genommen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden auch wir uns freuen.

Ende der Tennisfreizeitplatzsaison!

Nachdem der Oktober bald zu Ende geht, wollen wir unsere Freiplätze am Samstag, dem 02. November, schließen. Dazu findet am 02. November ein Arbeitsdienst von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Zu diesem Arbeitsdienst sind insbesondere die Mitglieder angesprochen, welche ihre Sollarbeitsstunden noch nicht erreicht haben.

gez. Abteilungsleiter

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Bad Ditzingen, Auendorf und Gosbach

Aus Anlaß der 25jährigen Freundschaft zwischen dem Musikverein Germaringen und dem Musikverein Gosbach werden wir am

26.10.1991 in der Turnhalle in Gosbach einen Konzertabend abhalten.

In diesen 25 Jahren ist eine enge Freundschaft beider Vereine entstanden. Fast jährlich findet ein gegenseitiger Besuch ob in Germaringen oder in Gosbach statt. Bei allen größeren Veranstaltungen in den Vereinen ist es selbstverständlich, daß die Freundschaftskapelle dazu eingeladen wird. Wir denken, daß es Grund genug ist, aus diesem Anlaß eine Feier abzuhalten.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie, die Mitbürger der 3 Ortsteile, sehr herzlich ein.

Wir denken, daß wir für diesen Abend ein reichhaltiges Programm für sie ausgesucht haben.

Der Musikverein Gosbach würde sich freuen, wenn wir Sie in der Turnhalle begrüßen dürften.

Für diesen Abend wurde nachfolgendes Programm erarbeitet:
19.30 Uhr Begrüßung; Auftakt: Der Musikverein Germaringen unterhält Sie mit konzertanter Musik

21.00 Uhr Ehrungen

21.30 Uhr Musikverein Gosbach, Konzertmusik

22.30 Uhr Ausklang mit Musik

Eintritt frei!

MV Gosbach

Kleintierzuchtverein Gosbach e.V.



An alle Einwohner der Gemeinde Gosbach!

Wie bereits durch Handzettel schon bekanntgegeben, findet am Samstag, dem 26.10.1991, eine Altpapiersammlung statt. Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt und deutlich sichtbar am Straßenrand ab. Wir werden es ab 9.00 Uhr einsammeln.

Die Helfer treffen sich um 9.00 Uhr an der Turnhalle.

1. Vorsitzender

Malteser Hilfsdienst

Sanitätszug Oberes Filstal



Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Unser nächster Zugabend ist am Donnerstag, dem 24. Oktober, um 19.30 Uhr, im MHD-Raum.

Thema: San-Kurs, Dienste bis Jahresende.

Die Zugführung

Diözesanversammlung 1991

Am Samstag, dem 19. Oktober, war in Waiblingen die alle zwei Jahre stattfindende Diözesanversammlung.

Fast pünktlich um 14.00 Uhr konnte Diözesanleiter Ferdinand Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein die Versammlung eröffnen.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, dem Finanzbericht und dem Bericht des Jugendsprechers, stand als 5. Punkt die Wahlen auf dem Programm. In den Diözesanvorstand wurde dabei Petra Peschl vom MHD Göppingen gewählt. Delegierte wurden Eric Peschl (MHD-GP).

In die Prüfungskommission wurde u. a. unser Zugführer Joachim Krauß gewählt.

Des weiteren wurde auch der statistische Bericht des MHD in der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Statistischer Bericht

Mitglieder:

a) ordentliche Mitglieder: 5003
b) außerordentliche Mitglieder: 16484

Rettungswesen:

Notfalltransporte: 1143
Krankentransporte: 2245
Sonstige Transporte: 76
Fehleinsätze: 120
Gesamteinsätze: 3586

Kilometerleistungen:

RTW/KTW-Fahrzeuge: 61920
Rückholdienste: 94139

bei 194 Einsätzen



Ausbildung:

Laienhelferausbildungen:
Sofortmaßnahmen am Unfallort

3461 Personen
4407 Personen

Sanitätsdienst:

Anzahl der Einsätze: 1749
Anzahl der Hilfeleistungen: 3235
Anzahl der Dienststunden: 41393
Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Jahr 1990, Stand: 14.10.1991

Malteser Jugend

Jugendgruppe Deggingen

Liebe Maltl-Pumas!

Während der Ferien ist **keine** Gruppenstunde. Wir treffen uns erst wieder am Dienstag, dem 05. November.

Die Gruppenleitung

Diözesanjugendversammlung 1991

Einen Tag nach der Diözesanversammlung in Waiblingen fand in Uhingen die Diözesanjugendversammlung statt.

Nach der Begrüßung durch den bisherigen Jugendsprecher und Stadelmaier (MHD-Waldstetten) sowie dem Bericht des Diözesanjugendführungskreises, wurde der neue Jugendsprecher, sein Stellvertreter, sowie zwei Jugendvertreter im Jugendführungskreis gewählt. Nach der Wahl war alles klar: der neue Jugendsprecher kommt aus dem Kreis Göppingen: Wolfgang Stock vom MHD-GP wurde mit Abstand gewählt. Sein Stellvertreter ist Alois Schmidt vom MHD-Ulm. Zu Jugendvertretern wurden gewählt: Karin Weber (MHD-Donzdorf) und, zur Überraschung aller, unsere Birgit Allmendinger (MHD-Deggingen), die sich erst vor Ort zur Kandidatur entschlossen hatte.

Den Gewählten viel Glück bei ihrer Arbeit!

HWF

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft IV, Wiesensteig



Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden

Nächster Dienstabend: Donnerstag, 31. Oktober, um 19.30 Uhr im Bereitschaftsraum in Wiesensteig.

Themen: Kirsten Wirtz referiert über das Thema Bewußtsein Teil 2.

Zu unserem **Jahresausflug nach Nesselwang** treffen wir uns am kommenden Freitag, um 18.00 Uhr am Gasthof Eseleck.

Zur **Blutspendeaktion am Samstag, dem 02. November in Deggingen** treffen wir uns um 7.30 Uhr in der Grundschule.

Jahrgang 1940/41/42

trifft sich am Montag, dem 28.10.1991, um 20.00 Uhr im Cafe Filzblick, "Haus des Gastes" zur Vorbesprechung.

Interessant und informativ



F.D.P.-Kreisverband Göppingen

Einladung zum "18. Schlater Gespräch"

mit Georg Gallus MdB und der Landtagskandidatin Frau Annerose Fischer-Bucher am Freitag, 25. Oktober 1991, im Gasthaus "Lamm" in Schlat, um 20.00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen!

An alle Rapsanbauer

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist darauf hin, daß Raps-erzeuger alle Nachweise (Rechnungen, Sackanhänger) über den Bezug von zertifiziertem Saatgut bei Raps aufheben sollten. Ein beweiskräftiges Muster des Saatgutes sollte aufbewahrt werden. Ziel ist die Erzeugung von Doppelnullraps mit weniger als 25 Mikromol-Glücosinolate. Die EG-Kommission besteht auf diese Regelung, falls das neue Stützsystem für Soyabohnen/Raps weiter gefördert werden soll.

Geeignete Kontrollen sollen folgen, wie es in dem Erlaß vom 30.09.1991 des Regierungspräsidiums Stuttgart heißt.



Gemeindebücherei

Kinder basteln zu Weihnachten

Ein Bastelkurs des Geislinger "Haus der Familie" mit Beate Schuhmacher

Donnerstag, 14. November 1991, um 15.00 Uhr in der Gemeindebücherei

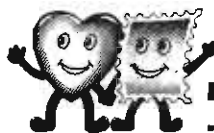
Kursgebühr: DM 7,- plus Materialkosten

Mitzubringen: Schere, Klebstoff, Bleistift

Anmeldung ab sofort in der Gemeindebücherei.

Denk beim
Porto an
den andern...

Nimm
Wohlfahrts-
marken.



Das Porto mit Herz
...für Hilfe, die ihr Ziel erreicht:

bei häuslicher Krankenpflege, bei der Unterstützung von Familien in Not, bei der Beschaffung von Materialien für Kindergärten, bei Fahrdiensten für Behinderte und „Essen auf Rädern“:

Erhältlich bis Ende März bei der Post, ganzjährig bei den Wohlfahrtsverbänden



Gasthof Hirsch

A. Kottmann

Unterdorfstraße 2

7342 Bad Ditzgenbach 3 (Gosbach) · Telefon 07335/5188

»Das Restaurant mit schwäbischer Gastlichkeit«



BETRIEBSURLAUB

bis einschließlich 4. November 1991.

Ab 9. November bieten wir Ihnen
wieder Martins-Gans.

Ihre Familie Kottmann

Umwelt Bürgerinfo

Besondere Obstarten (1)

Die Mispel

Die Mispel (*Mespilus germanica*) aus der Familie der Rosengewächse stammt ursprünglich aus Südeuropa und Vorderasien. Von den Römern, die sie schon sehr früh kultivierten und verbreiteten, wurde sie vor ca. 2000 Jahren nach Deutschland eingeführt. Im Mittelalter war sie ein bedeutender Obstbaum und selbstverständlicher Bestandteil der Klostergärten.

Zur Zeit Albers des Großen gedachte man dem Holz übernatürliche Kräfte zu. Bei der Austragung von Duellen wurden bevorzugt Stöcke aus Mispelholz gewählt, in der Hoffnung, siegesgewiß zu sein.

Die häufige Kultur der Mispel hat zu ihrer frühen Verwilderung geführt. Daher werden die heutigen Vorkommen der Pflanzen z.B. in der Nordeifel, im nördlichen Bergischen Land und in Westfalen als Kulturrelikte bezeichnet.

Die Pflanze

Freistehende Mispeln können sich zu einem bis 8 Meter hohen Laubbaum entwickeln, in Anpflanzungen oder im Wald bilden sie z.T. mehrstämmige, bis 3 Meter hohe Sträucher. Durch den sparrigen, häufig etwas verdrehten Wuchs hat der Laubbaum einen besonderen Zierwert und bietet oft ein materisches Bild. Wilde Mispeln sind in der Regel mit Dornen versehen, bei Kulturformen fehlen diese jedoch.

In Relation zu der geringen Größe des Strauches erscheinen die dunkelgrünen Blätter auffallend groß (bis 15 Zentimeter lang und 3 Zentimeter breit). Im Herbst verfärben sich die Blätter von der Spitze her intensiv gelb mit unregelmäßigen grünen und roten Flecken, die untere Hälfte bleibt jedoch noch länger grün. So entsteht eine besonders interessante Herbstfärbung, denn die Blattkränze an den Zweigenden sehen auf diese Weise wie eine rote Blume aus, in deren Mitte die rotbraune Frucht sitzt.

Auch die 2-3 Zentimeter breiten weißen Blüten, versehen mit zahlreichen roten Staubbeuteln, leuchten auffallend. Sie erscheinen im Mai bis Juni und sind weitgehend selbstfruchtbar.

Im Sommer wachsen die 2-3 Zentimeter langen apfelförmigen Früchte an den Spitzen der Kurztriebe heran. Diese sind von ca. 1 Zentimeter langen laubblättrigen Kelchblättern gekrönt. Zur Reife im September sind die rostbraunen Früchte zunächst noch hart und ungenießbar. Erst nach Frosteinwirkung oder längerer Lagerung wird das Fruchtfleisch teigig und bekommt ein angenehm säuerliches Aroma.

Verwendung

Die Früchte werden in der Regel verwertet, obwohl sie auch sehr gut roh verzehrt werden können. Aus ihnen wird der Obstwein Cider hergestellt (nicht zu verwechseln mit dem Apfelwein Cidre). Die Früchte eignen sich zudem zur Verarbeitung zu Saft, Likör, Kompott, Marmelade und Gelee.

Das gelbbraune, zähe Holz eignet sich zur Herstellung von Peitschen und Spazierstöcken. Es wird von Tischlern und



Drechstern geschätzt. Rinde, Blätter und junge Früchte wurden aufgrund ihres hohen Gerbstoffanteils zum Gerben verwendet und in der Naturheilkunde gegen Blutungen, Nierensteine, Halsleiden und zur Regulierung der Darmträgheit eingesetzt.

Vergessene Obstart – zu Unrecht

Die Mispel hat heute leider nur noch eine geringe Bedeutung. Im Obstbau werden lieber "schmackhaltigere" Früchte angebaut. Nur der Liebhaber schätzt diese wertvolle, selten gewordene Obstart. An ihren natürlichen Standorten ist die Mispel zweifellos stark gefährdet, so daß seit einiger Zeit bereits Schutz- und Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Neben der Bedeutung als Obstbaum hat die Mispel einen hohen Zierwert durch schmückenden Blütenbesatz, reichen Fruchtbehang und die lebhaftige Herbstfärbung und ist für die Pflanzung in Gärten bestens geeignet. Sie wirkt als Gruppen- oder als Solitärgehölz.

Sonnige bis leicht schattige, etwas geschützte Standorte werden von der Mispel bevorzugt. Der Boden sollte genügend feucht und nährstoffreich sein, aber auch flachgründige, kiesige Standorte sind geeignet. Der Pflegebedarf des Baumes ist sehr gering. Schädlinge und Krankheiten sind weitgehend unbekannt. Lediglich alle paar Jahre ist ein Schnitt zu empfehlen, um zu dicht stehendes oder überaltertes Holz zu entfernen.

Text: naturwuchs, August-Bebel-Straße 16 – 18, 4800 Bielefeld, Tel. 0521/64023

Grafik: Zeichnung von R. Keller aus Hansen 1977, in: Erhaltung des Lebensraum Obstwiese, hrsg. von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Mückenheimer Allee 79, 5300 Bonn.

Edeka - Bernd Müller

7340 Aufhausen, Theodor-Heuss-Straße 32, ☎ 39 36
 7342 Bad Ditzzenbach, Hauptstr. 38, ☎ 07334/3429
 Filiale: 7341 Mühlhausen, Bahnhofstr. 2, ☎ 07335/2718
 7909 Dornstadt-Tomerdingen, Kirchgasse 1, ☎ 07348/21819

SPAREN LEICHT GEMACHT!

Dallmayer Prodomo und Jacobs Krönung	500 g-Packg.	6.99
Thomys Sonnenblumenöl	750 ml.-Fl.	2.49
Reis fil im Kochbeutel	500 g-Packg.	2.49
89er Korber Kopl Trollinger	1 Ltr.-Fl.	5.99
89er Remstal Stoffel Müller Thurgau	1 Ltr.-Fl.	3.99
Milka oder Ritter Sport Schokolade	100 g-Tafel	-99
Leerdammer-Käse 45 % Fett i.Tr.	100 g	1.29
Salami	100 g	1.49
Frische Sahne	200 g-Becher	-79

Jetzt wieder jeden Donnerstag
Frischfisch und
Räucherwaren erhältlich. **STOP**

Sportviadukt in Gosbach sucht

zuverlässige Frau

für sofort oder ab 1.1.92 zur Reinigung der Sport- und Nebenräume, 2 - 3 Tage wöchentl., Zeit nach Vereinbarung vorm. od. nachm. 2 Std.

Telefon: 07335/2500 ab 16.00 Uhr

Schützenhaus

Reichenbach im Täle
 Am Kühtrieb 1



Ab Samstag 2.11.1991
 jeweils samstags und sonntags

Spezialitäten vom Wild

Am Dienstag, dem 29.10.1991
 bleibt unser Lokal geschlossen.

Am Mittwoch den 30.10.1991
 ab 16.00 Uhr wieder geöffnet.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Müller

ÄPFEL- UND BIRNENVERKAUF!

Am Samstag, dem 26.10.91. Preiswert vom Bodensee und Südtirol!
 Oldenburger, McIntosh und andere Sorten, Hkl. I od. II 10 kg DM 25.-
 Elstar, Gloster, Jonathan, Jonagold, Hkl. I od. II 10 kg DM 30.-
 Birnen: Kaiser Alexander, Conferenze, Hkl. I od. II 1 kg DM 3.-

15.45 Uhr, Bad Ditzzenbach am Rathaus
 I. Pfefferle, Kümbacher Straße 5, 7519 Sulzfeld

BAD DITZENBACH

Thermalbad – Kurort –

komfortable 1-Zimmer-Wohnung

– möbliert zu vermieten – DM 600.- + NK.
 Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. Ditz 175 an die
 Verlagsdruckerei Uhingen, Postf. 50, 7336 Uhingen.

Achtung - Achtung Wir kommen wieder!

Am Freitag, dem 25. Oktober 91
 auf den Lidl Parkplatz

Ihr Kurz- und Stahlwarenstand ans 7943 Ertingen

Friedrich Sauter

Junghennen bis legereif, Enten, Masthähnchenverkauf (schutzgeimpft) Gänse und Puten vorbestellen.

Verkaufstermin: Dienstag, 29.10.1991, in
 Auendorf am Milchhaus 9.45 - 10.00 Uhr
 Bad Ditzzenbach am Rathaus 10.00 - 10.15 Uhr
 Gosbach am Rathaus 10.15 - 10.30 Uhr
 Geflügelhof J. Schulte, 4795 Westenholz, Tel.: 05244-8914

G+H ISOVER® Uniroll



Ihr Fachhändler:

WLZ-Raiffeisen-Baustoffe

Nellingen, Telefon: 07337 / 253



SONDERANGEBOT ZUM WELTSPARTAG

Zuwachssparen – viel Zinsgewinn
in kurzer Zeit mit Zinsgarantie:

Im 1. Jahr **8,50%**
Im 2. Jahr **8,25%**
Im 3. Jahr **8,25%**

Wertzuwachs durch Zinseszins **9,04% p.J.**

So werden aus dem Mindestbetrag von
5 000,- DM in 3 Jahren **6 356,- DM.**

Wenn Sie vorher „aussteigen“ möchten:
mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist
ist das möglich.

Sprechen Sie mit Ihrem Geldberater.

Verkaufszeit vom 21. Oktober bis 8. November 1991.

Kreissparkasse



Machen Sie mehr aus Ihrem Geld! Gabiano Fond GbR

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Repräsentanz:
R. Mannsbart · Telefon: 0 73 34 - 84 90

Suche Anhängerkupplung

für BMW 5er Reihe.

Telefon: 07161 / 3 81 89

METZGEREI
Kurringer



Schweine-
Rollbraten
o. Brin, o. Schu.
vom Dug, Trager
100g
-99

Rustikaler
„Bauernschmaus“ im Nd.
- die Leberwurst wie
frisch vom Bauern-
100 g
1.48

Fettreduzierte
Wurstsülze
mit hausgemachtem
Aspik, 100 g
1.28

Hartkäse
allg. Bergkäse
45% Fett i.Tr.
100 g
1.39

Frz. Schnittkäse
„Primat des Gaules“
50% Fett i.Tr.
100 g
1.48

FRISCHKÄSEZUBEREITUNG
„BRESSO“
60% Fett i.Tr.
100 g
1.78

im **LIDL**-Markt Gosbach und Bad Boll

ilke weber
**Schorn-
stein-
technik**

Schornsteinsanierung
Schornsteinisierungen
Schornsteinreparaturen
Schornsteinköpfe
Schornsteinverkleidungen
Isolier- und Kaminbau Weber GmbH - CoKG
Benzstr.13, 7904 Erbach, Tel. 07305 7021

Die Stimmungskanone:

Ein-Mann-Orchester **DIETER KÖNIG**
Referenzen vom Allerfeinsten:
Telefon: 07024-8710

ROSEN

die Königin
der Blumen

- Buschrosen
- bodendeckende Rosen
- Beetrosen
- Zierstrauchrosen
- Stammrosen ...

Sie haben die Wahl



**Allmendinger
Garten-Baumschulen**

7326 Heiningen · Tel.: 07161 / 40913
an der Straße Heiningen - Göppingen

Fertige Holzschnitzereien aller Art
nach gegebenen und eigenen Entwürfen

Holzschnitzer-Werkstätte

Allois Wild

Bühlstraße 2a, 7325 Boll, ☎ (07164) 2223 u. 3264

Suche Baumaschinisten

mit Führerschein Klasse 2,
bei übertariflicher Bezahlung.

Zuschriften unter der Chiffre-Nr. Alb. 176 an die
Verlagsdruckerei UHINGEN, Postfach 50.

Anitas
PHOTOECKE

7345 Deggingen

Hauptstraße 74

Wir entwickeln Ihre Filme gratis!

Holen Sie sich jetzt Ihren
ENTWICKLUNGS-GUTSCHEIN

Wie? zu jedem Negativfilm erhalten Sie
gratis eine Expressentwicklung.

SCHNELL ZUGREIFEN,
SOLANGE VORRAT REICHT.

SPORT

Mayer[®]

Schuhe

Super-Angebote

jeden Donnerstag
bis 20.30 Uhr
geöffnet

Sonderposten:

100 Paar Herren-Schuhe

100 Paar
Damen-
Schuhe

jedes Paar nur

10,-

Langarm-T-Shirts und
Polo-Piqué-Hemden

für Kinder und
Erwachsene,
100% Baumwolle

2 Stück
schon ab

17.95

Damen-Schnürboots

echt Leder, in
verschiedenen Farben

Preisknüller
jedes
Paar nur

20,-

Jogginganzüge

für Kinder und
Erwachsene, in
aktuellen Designs

schon ab

25.95

Ihr SALAMANDER-Fachgeschäft Bad Ditzenbach-Gosbach im EZG, Drackensteiner Str. 125 - 129
Ihr Mayer Sport-Fachgeschäft - das große Sporthaus zwischen Ulm und Geislingen

erbacher
Mayer
KIG
Mayer
Hush Puppies

Hush Puppies
Mayer
Zastinger
Mayer
erbacher

Der Kundendienst macht's!

Wiesensteig
Hauptstraße
14 - 16

Radio-Holder

Kunden-
dienst:
(07335) 5420

macht den Kundendienst!

staatl. anerkannt



- Behandlung und Präparate nach Naturkosmetik Gertraud Gruber
- medizinische Fußpflege
- AKNEbehandlungen
- Haarentfernung Gesicht und Körper
- Biologisches FACE-Lifting
- Voranmeldung

7342 Bad-Ditzenbach-Gosbach · Ulrich-Schiegg-Str. 28 · Tel. 07335 / 21 37

SINGER

Donnerstag
24. Oktober 91

Da staunt die ganze Stadt NEU-ERÖFFNUNG

nach großem Umbau
mit tollen
Sonderangeboten:

Am Samstag und Sonntag,
26./27.10.91

**Tag der
offenen Tür**

Hans Mihatsch

Nähmaschinen - Fahrräder
Schreibmaschinen - Kinderwagen
7340 Geislingen, Hauptstr. 10
Telefon: 07331 / 435 12

Nähmaschinen,
Bügelmaschinen,
Overlockmaschinen,
Bügelpressen,
Strickmaschinen, Nähmöbel,
Kurzwaren, Applikationen,
Nähgarne, Heimtrainer,
Fahrräder + Zubehör,
Schreibmaschinen + Kinder-
wagen, Babyausstattung und
Babybekleidung, einfach alles.

Frisch aus Ihrem Fleischerfachgeschäft



OCHSENFLEISCH

zum Braten, o.Bein	1 kg	19.90
Rouladen	100 g	2.28
Hüftsteaks	100 g	2.88
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	1.48
Debrecziner	100 g	1.88
Lachsschinken	100 g	2.98



Metzgerei Blöchle
Bad Ditzenbach-Gosbach

Metzgerei Miller
Bad Ditzenbach

Saftig. Deftig. Täglich frisch